

böses Blut und steigerte merklich die Unsicherheit unter der Landbevölkerung.

Was König Wilhelm I. in gutem Glauben mit der Deklaration erreichen wollte, nämlich die Aufhebung der Leibeigenschaft (Edikt von 1817), konnte im Hohenlohischen insofern ohne Wirkung sein, als es im Fürstentum des 18. Jahrhunderts bereits keine Leibeigenschaft mehr gab. Zum Widerstand der Standesherren aber kam es erst dann, als Württemberg die mittelalterlichen Schatzungen, Zehnten, Fronen 1836 abschaffte. Obwohl Standesherren eine günstige Ablössungssumme zugestanden war und der Staat die Ablösenden, die Bauern, mit einem Zuschuß unterstützte, wollten die Standesherren trotzig gegen den König wie eh und je auf ihre „angestammten Naturalien“ nicht verzichten, d. h. ihre Einnahmen als Rittergutsbesitzer. Ihr Sprecher, Fürst Friedrich Carl zu Hohenlohe-Waldenburg, forderte 1830 mindestens die Einnahmen des jährlichen Erbpachtzinses, die Abgaben bei Veränderung des Besitzes (Hofverkauf, Todesfall,

Abgaben im Wert von 5 Prozent eines Hofes). Dadurch kam es zu einer Doppelbesteuerung der Bauern, und die Unzufriedenheit entlud sich im „tollen Jahr“ 1848 durch einen Sturm auf Rathäuser, wo Gülden- und Lagerbücher verbrannt oder zerrissen wurden.

Die Standesherren protestierten auch nach 1848 gegen die Aufhebung ihrer Rechte ohne eine genügende Entschädigung. Die Regierung in Stuttgart nahm ihre Beschwerde an und arbeitete eine „Nachtrags-Entschädigung“ aus. Am 3. Dezember 1861 lehnte die zweite, die Abgeordnetenversammlung zu Stuttgart die Forderungen des fürstlichen Gesamt-Hauses Hohenlohe ab. Aber erst 1865 kam es zu einer zufriedenstellenden Lösung, indem der Staat die öffentlichen Leistungen des Hauses Hohenlohe, also Unterhalt der Pfarr- und Schulhäuser, Besoldung der Geistlichen und Lehrer in einem „Komplexlasten-Gesetz“ ablöste, d. h. Staat und Gemeinde beteiligen sich finanziell mit den größten Summen am Unterhalt von Schulen, Pfarrhäusern und Gotteshäusern.

Zwei Ehrenmitgliedern des Schwäbischen Heimatbundes zum Gruß!

Im Februar 1959 haben zwei hochverdiente Ehrenmitglieder des Schwäbischen Heimatbundes besondere Jubiläumsgeburtstage gefeiert: am 19. Februar durfte Oberforstrat i. R. Dr. h. c. *Otto Feucht* das seltene Fest des 90. Geburtstags begehen; am 16. Februar hat Professor Dr. *Richard Schmidt* das 80. Lebensjahr vollendet. Die bleibenden Verdienste beider Männer auf ihren Arbeitsgebieten sind aus Anlaß ihres 80. bzw. 70. Geburtstags in Heft 1/1959 unserer „Schwäbischen Heimat“ von berufener Seite eingehend gewürdigt worden. Der damals ausgesprochene Wunsch, daß den Jubilaren noch manches gute Jahr frohen Schaffens beschieden sein möge, ist in bewundernswerter Weise in Erfüllung gegangen. Beide haben in dem inzwischen verflossenen Jahrzehnt im Sinne ihrer kulturellen Aufgabe weiter gewirkt und eine reiche literarische und wissenschaftliche Ernte in die Scheuer gebracht.

Otto Feucht war schon 1909 bei der Gründung des Bundes für Heimatschutz, aus dem unser Schwäbischer Heimatbund hervorgegangen ist, beteiligt. Er hat in mehr als 280 Aufsätzen und 20 Büchern, vor allem aber durch sein Wirken als Gutachter und als Naturschutzbeauftragter einen ganz ungewöhnlichen Einfluß auf die Erziehung der Öffentlichkeit ausgeübt und als überlegener Kenner und Praktiker bei schwierigen Maßnahmen der Rettung von Kostbarkeiten der Natur, besonders des Waldes, Gehör gefunden. Die Leser unserer Zeitschrift haben bis in die jüngste Zeit hinein in einer Reihe von Beiträgen die Erinnerungen des verdienten Forstmannes und Naturschützers miterleben dürfen, der besonders im

Schwarzwald, aber auch in dem Raum von Stuttgart und Ludwigsburg gewirkt hat. Mit vollem Recht dürfen wir ihn als „Nestor und allzeit getreuen Eckart unseres Naturschutzes“ (*Otto Lindk*) grüßen.

In Parallele dazu möchten wir den früheren langjährigen Leiter des Landesamts für Denkmalpflege, *Richard Schmidt*, als den „getreuen Eckart der Denkmalpflege“ bezeichnen. Wieviele wertvolle Kunst- und Baudenkmäler landauf landab verdanken ihm ihre Erhaltung oder Wiederherstellung! Und für den Wiederaufbau der historischen Baudenkmäler der Landeshauptstadt Stuttgart hat Schmidt Großes geleistet, wenn ihm auch auf diesem Gebiet Enttäuschungen nicht erspart geblieben sind. Nach seiner Zuruhesetzung (1954) hat sich Schmidt hauptsächlich wissenschaftlichen Arbeiten auf kunstgeschichtlichem Gebiet zugewandt, wobei die Zusammenarbeit mit seiner Lebensgefährtin, der Meisterphotographin *Helga Schmidt-Glassner*, eine besonders glückliche Synthese zwischen Text und Bildern schafft. An bedeutsamen Kunstbüchern sind in letzter Zeit erschienen: *Deutsche Reichsstädte* (1957), *Burgen und Schlösser in Schwaben* (1958), *Burgen des deutschen Mittelalters* (1959), *Schwäbisch Gmünd* (1962), *Schwarzwald* (1965), *Kloster Alpirsbach* (1965).

Beiden Jubilaren gilt der Dank aller Heimat- und Kunstfreunde, die sich mit dem Vorstand des Schwäbischen Heimatbundes und der Schriftleitung der Schwäbischen Heimat vereinigen in dem aufrichtigen Wunsch: ad multos annos!

O. R.